
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0780

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

16.04.2024
23.04.2024

Entscheidung

Vorberatung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



AED - Automatisierte Externe Defibrillatoren - in öffentlichen
Liegenschaften der Gemeinde Swisttal

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat den nachfolgenden
Beschluss zu fassen:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 16.04.2024
beschließt der Rat die dargestellten öffentlichen Liegenschaften, mit Ausnahme der KiTas,
mit Defibrillatoren auszustatten. Über die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel in
Höhe von ca. 35.000,-- € - 44.000,-- € für die Beschaffung der Geräte ist in den kommenden
Haushaltsberatungen 2025 – 2026 zu entscheiden.

Sachverhalt:

Mit beiliegendem Antrag gem. § 1 der Geschäftsordnung beantragt die Fraktion
BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN, dem Rat der Gemeinde Swisttal die Ausstattung aller
gemeindlichen Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Sportstätten, Schulen,
Kindergärten etc.) mit Defibrillatoren zu empfehlen.

Die Vorhaltung von Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden ist gesetzlich nicht
verpflichtend. Auch wenn die Anwendung von EAD's durch trainierte Laien

unbedenklich ist, empfiehlt die Bundesärztekammer eine Ausbildung der Anwender, um evtl. Körperverletzungen zu vermeiden bzw. zu rechtfertigen.

AED`s sollten an zentralen Standorten oder Standorten mit hohem Personenverkehr aufgehängt werden. Es muss gewährleistet sein, dass die Anwendung des AED im Notfall innerhalb kürzester Zeit möglich ist.

Eine Überprüfung der öffentlichen Liegenschaften der Gemeinde hat ergeben, dass sich lediglich im Rathaus der Gemeinde ein solcher Defibrillator befindet.

Weitere mögliche Aufstellorte für diese Geräte wären folgende Liegenschaften:

Schulen

- Grundschule Buschhoven
- Grundschule Heimerzheim
- Grundschule Odendorf
- Gesamtschule Heimerzheim

Als Aufstellorte in den Schulen kämen die Verwaltungsbereiche in Frage.

- Mensa Gesamtschule
- Mensa Grundschule Heimerzheim

Als Aufstellort in den Mensen kämen die Essens-Ausgabestellen in Frage.

Kindergärten/Kindertagesstätten (Entscheidung der jew. Einrichtungsträger)

- Kinderkurse Heimerzheim, Kölner Str. 118
- Ev. Kindertagesstätte Schützenstraße
- GTP Altes Kloster Heimerzheim
- Kath. Kindertagesstätte Miel
- Villa Kunterbunt, Altes Kloster Odendorf
- GTP im Dorfhaus Straßfeld

Als Aufstellorte kämen die Büros der Kita-Leitungen in Frage, sofern vom Träger gewünscht und beschafft.

Turnhallen

- Turnhalle Buschhoven
- Turnhalle Heimerzheim
- Dreifach-Sporthalle Heimerzheim

Als Aufstellorte in den Turnhallen kämen die Sanitätsräume oder Lehrerumkleideräume in Frage. Eine Aufbewahrung im Bereich des direkten Zugriffs aller Hallen-Nutzer hält die Verwaltung aus Vandalismusgründen für nicht sinnvoll.

Sportplätze

- Sportplätze Buschhoven/Morenhoven
- Sportplatz Dünstekoven
- Sportplätze Heimerzheim
- Sportplatz Odendorf

Als Aufstellorte für die Sportplätze kämen die Sportlerheime/Schiedsrichterkabinen in Frage.

Dorfgemeinschaftshäuser

- Altes Kloster Heimerzheim
- Dorfhaus Ludendorf
- Mehrzweckhalle Morenhoven
- Dorfhaus Odendorf
- Zehnthaus Odendorf
- Dorfhaus Straßfeld

Als Aufstellorte in den Dorfgemeinschaftshäusern kämen die Foyers oder Küchen in Frage.

Die Preise für AED Defibrillatoren liegen i. d. Regel bei 1.000 bis 2.500 Euro.

Ausgehend von einem Durchschnittspreis von 1.750 Euro pro Gerät würden die Kosten für eine solche flächendeckende Ausstattung der öffentlichen Gebäude rund 35.000,-- € bis 44.000,-- € betragen (abhängig vom Beschaffungsumfang).

Mangels Haushaltsansatz für eine entsprechende Beschaffung im laufenden Haushalt 2024 könnte die Verwaltung für die anstehenden Haushaltsberatungen 2025 – 2026 in den jeweiligen Fachgebieten notwendige Ansätze beantragen. Sofern die Beschaffung beschlossen wird, sind Fördermöglichkeiten mit zu prüfen.